

Zürich, 6. Januar 2020

Medienmitteilung der FIZ

Betrifft: Anpassung der Bau- und Zonenordnung bezüglich Kleinstsalons in der Stadt Zürich

Die Arbeit in Kleinstsalons lässt den Sexarbeiter*innen einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu: Die Sexarbeiter*innen arbeiten in Kleinstsalons eigenverantwortlich und können sich so besser gegen Gewalt, Abhängigkeit und Ausbeutung schützen. Die FIZ begrüsst es, dass in Zürich Kleinstsalons (max. 2 Räume und 2 Mitarbeiter*innen) nun auch in Zonen mit mehr als 50 % Wohnanteil erlaubt sind. Deshalb hat sich die FIZ auch dafür eingesetzt, dass die Bau- und Zonenordnung diesbezüglich geändert wird.

Allerdings braucht es eine Baubewilligung für eine Umnutzung. Diese muss von dem/der Besitzer*in beantragt werden und wird publiziert. Damit erfahren z.B. Nachbar*innen von der Existenz eines Kleinstsalons und können Einsprache erheben. So besteht die Gefahr, dass Kleinstsalons die Kündigung erhalten, obwohl sie bisher unbemerkt, ungestört und ohne Störungen zu verursachen, funktionierten.

Die leider immer noch bestehende Stigmatisierung der Sexarbeit wird auf jeden Fall verhindern, dass reihenweise neue Kleinstsalons entstehen. Wir hoffen aber, dass Kleinstsalons, die schon länger bestehen, wie beispielsweise derjenige von Maria, nun eine Baubewilligung erhalten (siehe <https://www.nzz.ch/zuerich/gefaehrdetes-minibordell-maria-kaempft-um-ihre-existenz-ld.8721> und <https://www.woz.ch/-70e7>).

Die FIZ Beratung für Migrantinnen unterstützt Sexarbeiter*innen im Raum Zürich bei diesen und anderen Fragen, Problemen und Behördengängen.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an Doro Winkler wenden, Tel: 044 436 90 09
doro.winkler@fiz-info.ch